Stadtverwaltung Pirmasens 06.12.2022
Beantwortung von Anfragen

Anfrage Ratsmitglied Welker in der Stadtratssitzung vom 26.09.2022 bzgl. „Kitas“

1. **Sieht die Stadt vor eine Feuerwehrkraft zu beschäftigen, um Ausfälle zu kompensieren?**

   Der Stellenplan der Stadt Pirmasens weist für den Bereich der Kitas bereits seit 01.01.2019 zwei Stellen in Vollzeit als sog. „Springerkräfte“ aus. Die Springerkräfte sind im Stellenplan keiner Kita konkret zugeordnet, sondern werden bedarfsorientiert zur Kompensation etwaiger Ausfälle von der Leitung des Sachgebiets Jugendpflege eingesetzt.
   Derzeit ist eine Stelle als Springerkraft besetzt, die weitere Stelle ist aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit der Springerin aktuell übergangsweise nur zur Hälfte (19,5 Wochenstunden) besetzt. Eine vollständige Besetzung der Springerstelle ist über die zeitnahe Rückkehr anderer Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit geplant.
   Neben der Kompensation von Ausfällen mittels Springerkräften ist die Stadt Pirmasens stets bemüht, teils auch nur zeitweise entstehende Kapazitäten, durch befristete Einstellungen von Aushilfskräften entgegenzuwirken, sofern stellenplantechnisch möglich. Außerdem werden regelmäßig im Wege der Elternzeit- oder Krankheitsvertretung befristete Einstellungen vorgenommen.

   Im Hinblick auf die generelle Kompensation von Ausfällen können für das Sachgebiet Personal teilweise auch nur stark eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten bestehen. Insbesondere bei verhältnismäßig kurzzeitigen (krankheitsbedingten) Ausfällen der Beschäftigten kann oftmals keine Vertretungskraft neu eingestellt werden. Erkrankte Beschäftigte sind lediglich zeitweilig arbeitsunfähig und haben ihre Stelle im Stellenplan noch insoweit inne, als dass eine Fortzahlung des Entgeltes erfolgt. Dies bewirkt wiederum, dass die entsprechende Stelle grundsätzlich besetzt ist und nicht ausgeschrieben werden kann. In diesen Fällen kann kurzfristig allenfalls durch den Einsatz der Springerkräfte oder bei Bereitschaft der Kolleg*innen in der betreffenden Einrichtung zur (befristeten) Arbeitszeiterhöhung reagiert werden.

2. **Wie hoch war die Anzahl der Notbetreuungstage im vergangenen Jahr?**

   Im Jahr 2021 hatten wir bei den städtischen Einrichtungen (14) folgende Notbetreuungstage:

   - 34 Notbetreuungen (d. h. die Kinder erwerbstätiger Eltern wurden betreut)
   - 67 frühere Schließungen (wobei wir hier darauf achten, dass wir 7 Stunden öffnen können um den Rechtsanspruch zu wahren. Die Kinder werden verpflegt und können noch ruhen/schlafen.)

- 9 komplette Einrichtungsschließungen
- 15 x wurde eine ganze Gruppen geschlossen

3. Wie viele Erzieher/innen werden in Pirmasens selbst ausgebildet?

Die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in erfolgt grundsätzlich an einer entsprechenden Fachschule (z.B. BBS Rodalben). Es handelt sich hierbei um keine Ausbildung im dualen System in Kooperation mit einer Ausbildungsstelle, sondern um Vollzeitunterricht an einer Fachschule. Die Schüler*innen besuchen in den ersten beiden Schuljahren ausschließlich die Fachschule. Im 3. Schuljahr ist ein einjähriges Berufspraktikum abzuleisten. Hierfür müssen sich die Schüler*innen bei einer entsprechenden Praxisstelle bewerben.

Die Stadt Pirmasens bietet seit 2017 jährlich sechs Stellen für Berufspraktikant*innen an (zuvor 3 Stellen). Für das aktuelle Kitajahr 2022/23 wurden zunächst vier Berufspraktikant*innen im Zuge des Auswahlverfahrens eingestellt. Ein weiterer Berufspraktikant konnte in Absprache mit der Leitung des Sachgebiets Jugendpflege und dem Personalrat kurzfristig zu Beginn des Kitajahres eingestellt werden. Der 6. Platz konnte aufgrund fehlender Interessent*innen leider nicht besetzt werden. Für das Berufspraktikum im kommenden Kitajahr 2023/24 ist das Auswahlverfahren bereits angelaufen.

Neben der Erzieherausbildung in Vollzeit bieten einzelne Fachschulen seit kurzem die Ausbildung auch in Teilzeit an. Im berufsbegleitenden Modell über 3 Jahre besuchen die Schüler*innen an zwei Tagen in der Woche die Fachschule und sind an den weiteren drei Wochentagen in einem hauptberuflichen Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt.

Die Stadt Pirmasens konnte in diesem Rahmen erstmals zum 01.08.2022 vier Teilzeitauszubildende einstellen. Diese sind an drei Tagen in der Woche in den entsprechenden Kitas tätig. Die Teilzeitauszubildenden werden voraussichtlich am 31.07.2025 ihre Ausbildung abschließen. Für das kommende Kitajahr 2023/24 können leider keine Stellen für Teilzeitauszubildende ausgeschrieben werden, da keine entsprechenden Stellen im Stellenplan vorhanden sind.

Selbstverständlich bietet die Stadt Pirmasens im Kitabereich allerdings jederzeit die Möglichkeit eines Praktikums (z.B. Schülerpraktikum, Praktika im Rahmen der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Sozialassistent*in etc.) oder eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes (jährlich 2 Stellen).

4. Für wie viele Kinder konnte kein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden und wie viele davon mit Rechtsanspruch? (ab 2 Jahre)

Da wir keine Kita-Pflicht haben, melden leider nicht alle Eltern die Kinder für die Kita an, so dass der aktuelle Bedarf meist zeitnah gedeckt werden kann.

Teilweise nicht immer gleich zum Wunschtermin und in der Wunschkita, aber eine zeitnahe Lösung konnte bisher immer gefunden werden

5. Wurde für diese Kinder die Betreuung durch eine Tagesmutter sichergestellt?

Wir haben derzeit 7 Tagesmütter, die insgesamt 14 Kinder betreuen. Die Eltern, die Tagesmütter in Anspruch nehmen, haben meist einen Betreuungsbedarf über die Kita-Öffnungszeiten hinaus.

6. Wie stellt sich die Entwicklung der Beschäftigten in den letzten Jahren dar?

Zur Ermittlung des Personalbedarfs einer Kita ist zunächst zwischen Beschäftigten im pädagogischen sowie im hauswirtschaftlichen Bereich zu unterscheiden. Der pädagogische Bereich umfasst in erster Linie die Kitaleiter*innen, deren Vertreter*innen sowie Erzieher*innen und Assistenzkräfte. Dem hauswirtschaftlichen Bereich werden die Küchen- und Hauswirtschaftskräfte der städtischen Kitas zugeordnet.

Der Personalbedarf einer Kita im pädagogischen Bereich ergibt sich grundsätzlich aus einem Berechnungsmodus, welcher u. a. auf der Anzahl der zu betreuenden Kinder in der jeweiligen Einrichtung basiert. Die Personalisierung wird durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einer sog. Betriebserlaubnis festgelegt. Die Betriebserlaubnis ist folglich die Grundlage für den Stellenplan der Stadt Pirmasens.

Im hauswirtschaftlichen Bereich orientiert sich der Personalbedarf grundsätzlich an der Anzahl der Essenskinder. Die Berechnung bzw. Überprüfung der Zahlen erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Sachgebiet Organisation und zentrale Dienste der Stadtverwaltung Pirmasens.

Der Personalbedarf im Bereich der städtischen Kitas ist durch eine stets dynamische Entwicklung gekennzeichnet. Im Hinblick auf den Stellenplan erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Betriebserlaubnis fortlaufend eine Anpassung der Stellenanteile. In den vergangenen Jahren konnte eine konstante Zunahme der Stellen verzeichnet werden.

Im Stellenplan für 2020 waren 97,21 Stellen im pädagogischen Bereich und 8,98 Stellen im hauswirtschaftlichen Bereich, somit insgesamt 106,19 Stellen, enthalten.
Im Jahr 2021 konnte der pädagogische Bereich personell derart erweitert werden, dass alleine im pädagogischen Bereich mit 106,73 Stellen mehr Stellen als für den pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich der städtischen Kitas im Jahr 2020 zusammen genommen vorlagen. Der Zuwachs im pädagogischen Bereich betrug 9,52 Stellen, dies entspricht 9,79 %.

Für das Jahr 2022 wurden wiederum die Stellen im hauswirtschaftlichen Bereich signifikant erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2021 ergibt sich ein Zuwachs von 2,93 Stellen. Der Zuwachs entspricht prozentual 34 %. Auch die Stellen im pädagogischen Bereich wurden wiederum ausgebaut (Zuwachs von 5,89 Stellen; prozentual: 5,52 %).

Im Vergleich zwischen vorhandenen Stellen im Stellenplan und der tatsächlichen Besetzung ergibt sich folgendes Bild. Im Jahr 2020 waren die 106,19 Stellen zu 96,42 % besetzt. Der besetzte Stellenanteil lag bei 102,39 Stellen. Im Jahr 2021 lag die Besetzung sogar bei 97,36 %. Von den 115,35 Stellen laut Stellenplan 2021 waren insgesamt 112,30 Stellen besetzt. Für das laufende Jahr 2022 weist der Stellenplan 124,17 Stellen aus. Diese waren zum Stichtag 01.11.2022 mit 118,47 Stellen, folglich zu 95,41 %, besetzt.

Die Entwicklung der Stellen im Kitabereich sowie deren Besetzung für 2020 bis 2022 wird im folgenden Diagramm nochmals grafisch dargestellt.

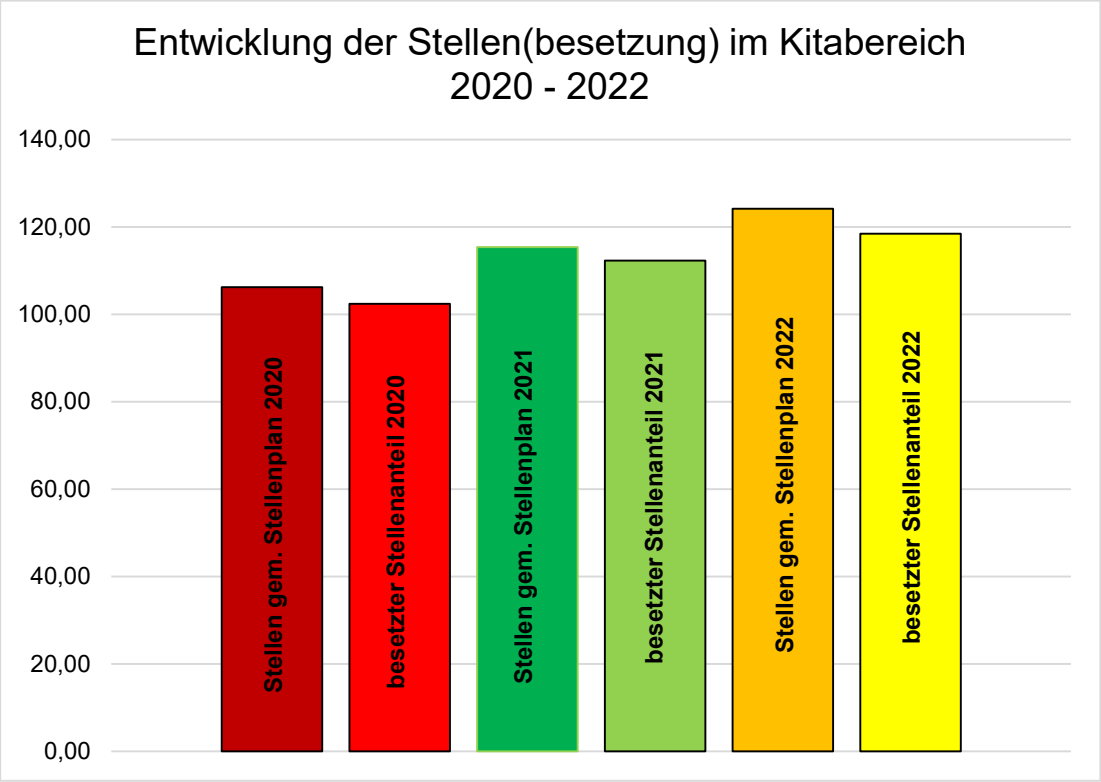

Anmerkung:
Stellen im Stellenplan legen den Personalbedarf, u.a. auf Grundlage der Betriebserlaubnis der Kitas, im entsprechenden Haushaltsjahr fest. Der besetzte Stellenanteil beschreibt wiederum den Anteil der Stellen im Stellenplan, die zum jeweiligen Stichtag (hier: jeweils 01.11.) tatsächlich besetzt sind.

Analog zur Erweiterung der für den Kitabereich verfügbaren Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Pirmasens konnte der Personalstamm kontinuierlich erweitert werden. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die

Personalkennzahlen am Stichtag 01. November der Jahre 2020 bis 2022 herangezogen.

Zum Stichtag 01.11.2020 standen insgesamt 141 Personen in einem Beschäftigungsverhältnis im Bereich der städtischen Kitas. Insgesamt 13 Personen befanden sich im Beschäftigungsverbot, in Mutterschutz, in Elternzeit, im Bezug einer Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit oder im Sonderurlaub. Somit befanden sich tatsächlich 128 Personen in den städtischen Kitas im Einsatz. Die 128 Personen waren insgesamt mit einem Stellenanteil von 102,39 Stellen beschäftigt.
Am 01.11.2021 standen 151 Personen im Beschäftigungsverhältnis, wovon 138 konkret in den städtischen Kitas tätig waren. Die 138 Personen waren mit einem Stellenanteil von insgesamt 112,30 Stellen beschäftigt. Es ergibt sich folglich ein Zuwachs von 10 Personen und eine Erhöhung der Stellenanteile um 9,91 Stellen, prozentual 9,68 %.
Der Personalstamm am 01.11.2022 lag insgesamt bei 157 Personen, wovon 147 in den städtischen Kitas tatsächlich tätig sind. Die 147 Personen füllen einen Stellenanteil von insgesamt 118,47 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich wiederum ein Zuwachs. Dieser äußert sich durch den Anstieg des Personalstamms um 6 Personen. Die Anzahl der Personen die gegenüber dem Stichtag 01.11.2021 tatsächlich in den Kitas tätig sind, hat sich aufgrund der Rückkehr aus der Elternzeit insgesamt um 9 Personen erhöht. Der Stellenanteil von insgesamt 118,47 Stellen der 147 Personen weist einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 6,17 Stellen, prozentual 5,49 % aus.

Das nachfolgende Diagramm bildet die Entwicklung des Personalstamms und die tatsächliche Besetzung für die Jahre 2020 bis 2022 ab.

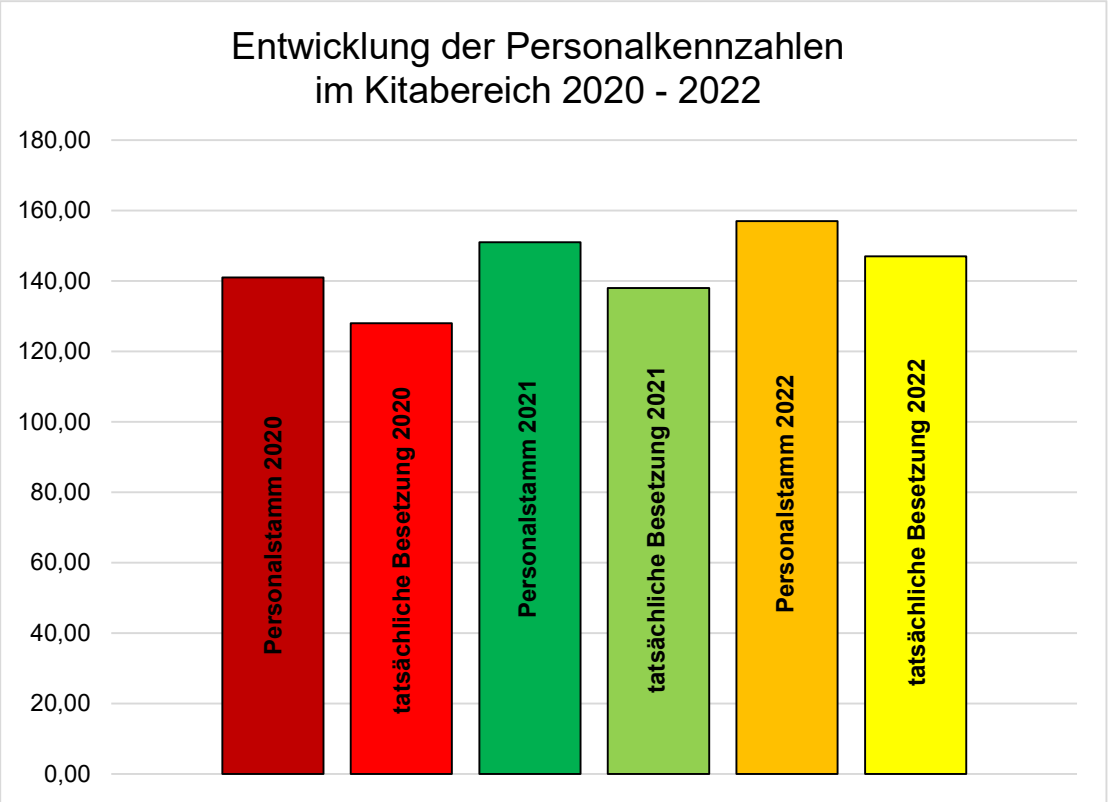

Anmerkung:
Der Personalstamm beschreibt die Anzahl der Personen, die zum Stichtag (hier: jeweils 01.11.) in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Kitas bei der Stadt Pirmasens stehen. Die tatsächliche Besetzung drückt wiederum aus, wie viele dieser Personen zum Stichtag (hier: jeweils 01.11.) tatsächlich in den städtischen Kitas im Einsatz waren bzw. sind.

Über die vergangenen Jahre hinweg haben sich nicht nur die Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Pirmasens sowie konkret der Personalstamm im Kitabereich, sondern auch die Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der städtischen Kitas vervielfältigt.

Im pädagogischen Bereich sind seit 2021 zusätzlich sog. profilergänzende Kräfte (insbesondere Fachkräfte für Diversität und Interkulturalität) tätig. Gegenwärtig sind insgesamt 8 Stellen als Fachkraft für Diversität bzw. Interkulturalität in den städtischen Kitas vorhanden.

Daneben wurden bei der Stadt Pirmasens zum 01.01.2021 zunächst zwei und seit 01.01.2022 nochmals drei Stellen in der Kita-Sozialarbeit neu geschaffen. Die Stellen der Kita-Sozialarbeit werden ab 2023 wiederum um zwei Stellen erweitert; somit sind insgesamt sieben Stellen vorhanden.

Weiterhin wurde die Anzahl der jährlichen Stellen für Berufspraktikant*innen ab 2017 verdoppelt (von 3 auf 6 Stellen). Seit 2022 werden daneben 4 Teilzeitauszubildende beschäftigt.

Nicht zuletzt bietet die Stadt Pirmasens im Rahmen der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt auch erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II die Möglichkeit einer Anstellung. Die sog. 16i-Kräfte werden unter anderem im Kitabereich eingesetzt. Gegenwärtig werden 4 sog. 16i-Kräfte in den städtischen Kitas beschäftigt.

7. Wie viele Übersunden wurden im letzten Jahr geleistet?

Zum Stichtag 31.12.2021 standen bei 32 Beschäftigten im Bereich der städtischen Kitas insgesamt 217,16 Überstunden zu Buche. Umgerechnet ergeben sich im Durchschnitt 6,79 Überstunden bezogen auf die 32 Beschäftigten. Wiederum auf alle Beschäftigten im Kitabereich umgerechnet, entfallen von den 217,16 Überstunden auf die Gesamtzahl der Beschäftigten am 31.12.2021 (151 Beschäftigte) im Durchschnitt 1,44 Überstunden.

Zum Vergleich lagen am 31.12.2020 bei insgesamt 34 Beschäftigten im Bereich der städtischen Kitas Überstunden in Höhe von 223,10 vor. Somit entfallen im Durchschnitt auf die 34 Beschäftigten 6,56 Überstunden. Wiederum auf alle Beschäftigten im Kitabereich umgerechnet, entfallen von den 223,10 Überstunden auf die Gesamtzahl der Beschäftigten am 31.12.2020 (140 Beschäftigte) im Durchschnitt 1,59 Überstunden.

Folglich ergibt der Vergleich zwischen 2020 und 2021 trotz des Anstiegs der Beschäftigtenzahl im Durchschnitt einen Rückgang in Höhe von 5,94 Überstunden, prozentual 2,66 %.

Da Überstunden den Beschäftigten grundsätzlich niemals verfallen, stellen die oben genannte Summen an Überstunden lediglich die Gesamtzahl an Überstunden zum Stichtag 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 dar. Die Überstunden können allerdings beispielsweise bereits im Jahr 2019 entstanden und zum Stichtag 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 noch immer nicht in Anspruch genommen worden sein.

Daneben bietet die Stadtverwaltung Pirmasens den Beschäftigten im Rahmen des Modells der gleitenden Arbeitszeit die Möglichkeit Mehrarbeitsstunden auf dem sog. Gleitzeitkonto anzusammeln und diese nach eigenen Wünschen „abzufeiern“. Mehrarbeitsstunden entstehen dem Grunde nach, wenn Beschäftigte mehr als die auf den jeweiligen Tag entfallenden Wochenarbeitsstunden leisten.

Im Bereich der städtischen Kitas besteht eine relative Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeitverteilung. Die Kitaleitung hat sicherzustellen, dass die Öffnungszeiten der Kita durch einen adäquaten Personaleinsatz abgedeckt werden.

8. Welche Kriterien liegen einer Platzvergabe zugrunde?

Die Kriterien zur Aufnahme sind in der Kitasatzung § 3 geregelt, speziell die Vergabekriterien in Absatz 7 der Satzung (siehe Anlage).

9. Wie gedenkt die Stadtverwaltung in der angespannten Lage zukünftig mit den Kita-Plätzen umzugehen?

Wir achten penibel auf die Belegung/Vorauslastung der Kitas. Durch die Einführung der zentralen Platzvergabe können die freien Plätze zeitnah belegt werden. Die Wartelisten werden regelmäßig abgearbeitet.

Wir haben mittlerweile die Genehmigung für eine weitere Einrichtung im Banana Building. Dort können künftig bis zu 50 Kinder betreut werden. Momentan nutzen wir die Räumlichkeiten noch für die Auslagerung der Kita Fehrbach, da dort große Umbaumaßnahmen erforderlich sind.